

**22/096/17**Drucksache  
öffentlich**Gemeinde Liepgarten**

**Städtebaulicher Vertrag für die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“  
der Gemeinde Liepgarten  
hier: Sicherung der Baufelder Torgelower Straße und  
Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers**

<i>Fachamt:</i> <b>Bauamt</b> <i>Bearbeitung:</i> <b>Manja Witt</b>	<i>Datum</i> <b>31.05.2022</b>
------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindevorvertretung Liepgarten (Vorberatung) Gemeindevorvertretung Liepgarten (Entscheidung)	13.06.2022	N
	13.06.2022	Ö

**Sachverhalt**

O.g. städtebaulicher Vertrag regelt die Sicherung der Baufelder an der Torgelower Straße und die Beseitigung des Oberflächenwassers im Zuge des Aufstellungsverfahrens B-Plan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten. Hierbei wird der Grundstückseigentümer des Baufeldes an der Torgelower Straße verpflichtet, zur Sicherung der Baufelder bei Starkregenereignissen einen entsprechenden Graben oberhalb des Baufeldes vor Baubeginn zu errichten.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Liepgarten stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

**Anlage/n**

<b>1</b>	Städtebaulicher Vertrag Liepgarten öffentlich
----------	-----------------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x			
	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

**Städtebaulicher Vertrag  
für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/2019 „Wohnen am  
Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten  
hier: Sicherung der Baufelder Torgelower Str. und Beseitigung des anfallenden  
Oberflächenwassers**

Zwischen der  
Gemeinde Liepgarten  
über Amt „Am Stettiner Haff“  
Stettiner Str. 1  
17367 Eggesin

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Falk Becker  
- nachfolgend Gemeinde genannt –

und Frau Anja Drüner  
Im Hagen 48  
33739 Bielefeld

- nachfolgend Bauherr genannt -

wird folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

**Präambel**

Die Gemeindevorstand Liepgarten führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ durch

Die Gemeinde unterstützt damit das Ziel des Bauherrn, das Planungsrecht für eine zusätzlichen Wohnbaugrundstücke zu schaffen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien auf Grundlage von § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) folgenden städtebaulichen Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“

## **§ 1 Plangebiet**

Das Plangebiet ist ca. 2,2 ha groß und umfasst die Flurstücke 449, 450 (teilweise) und 457 der Flur 1, Gemarkung Liepgarten. Die östliche Grenze des Geltungsbereiches bildet Kreisstraße VG75 und die südliche die Koloniestraße, eine örtliche Straße. Im Norden grenzt Wohnbebauung (Torgelower Straße 5b) an den Geltungsbereich der Planung. Westlich grenzen Ackerflächen an.

## **§ 2 Inhalt des Bebauungsplanes**

Anlass der Planaufstellung ist der Antrag zwei privater Grundstückseigentümer für die Flächen Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen.

## **§ 3 Sicherung des Baufeldes an der Torgelower Straße**

Mit diesem Städtebaulichen Vertrag sichert der Bauherr und dessen Rechtsnachfolger zu, vor Baubeginn einen Graben an der nordwestlichen Grenze des Flurstückes 449 herstellen zu lassen. Durch die Herstellung des Grabens sollen die Baufelder an der Torgelower Straße vor, bei Starkregenereignissen, anfallendem Oberflächenwasser geschützt werden. Gleichzeitig soll hierbei die vorhandene Drainageleitung gekappt und mittels des Grabens umgeleitet werden.

Der Graben ist nach den anerkannten Regeln der Technik und von einem hierfür zertifizierten Betrieb herzustellen. Diese Arbeiten sind sowohl mit der unteren Wasserbehörde als auch mit dem WBV „Uecker-Haffküste“ abzustimmen.

Sollte eine Bebauung dieses Baufeldes nicht zustande kommen, entfällt diese Verpflichtung.

## **§ 4 Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers**

Im Bereich der geplanten Baufelder Flurstück 449, ist dafür zu sorgen, dass das anfallende Oberflächenwasser schadlos abgeführt werden kann. Anfallendes Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück selbst zu verbringen.

## **§ 5 Kündigung und Haftung**

Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/oder rechtlich unmöglich ist und sich eine Anpassung aus diesem Grund ausschließt.

**§ 6**  
**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für die Entscheidung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Gemeinde Liepgarten.

**§ 7**  
**Sonstige Vereinbarungen**

1. Dieser städtebauliche Vertrag tritt nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung in Kraft.
2. Jegliche Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Eine Änderung dieses Formerfordernisses kann nur schriftlich erfolgen. Nebenabreden bestehen nicht.
3. Die in diesem Vertrag getroffenen Regelungen gelten auch für die Rechtsnachfolger des unterzeichnenden Bauherrn. Bei Grundstücksverkauf tritt der jeweilige Grundstückseigentümer in den Vertrag ein.

Liepgarten, den .....

*Bielk*, den 14.05.2022

Für die Gemeinde Liepgarten

Bauherr

.....  
Bürgermeister

*Anja Drüner*  
Anja Drüner

.....  
1. stellv. Bürgermeister